

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

302 (20.12.1866)

Beilage zu Nr. 302 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. Dezember 1866.

Amtlicher Theil.

Dienstaachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 29. August d. J. auf die höchstihren Patronat unterliegende kathol. Pfarrei St. Al am Andelsbach, Dekanats Weiskirch, den Pfarrer Fidel Hugel in Schellingen gnädigst zu ernennen gerührt, und ist derselbe am 15. Novbr. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Mit Entschliessung vom 4. Dezbr. d. J. hat der evangel. Oberkirchenrath der Seitens der fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg- und Freudenbergschen Patronatsberrschaft erfolgten Präsentation des Pfarrverwesers Heinrich Rudolf Kober in Weiskirch auf die evangel. Pfarrei Kilsbachhausen, Dekanats Wertheim, die Bestätigung ertheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 17. Dez. Ueber den preussischen Entwurf der Bundesverfassung wird der „Westf.-Ztg.“ von hier geschrieben:

Wenn auch dem konstituierenden Parlament kein Militärgesetz vorgelegt werden soll, so scheint doch der Verfassungsentwurf selbst genauere praktische Bestimmungen über das Heerwesen zu enthalten, welche nach Vereinbarung der Verfassung mit den Regierungen und dem Reichstag sichere Anhaltspunkte bieten für die künftige gesetzliche Regelung des Heerwesens. Es soll nämlich für das Effectiv der Friedensarmee ein von Hundert der Bevölkerung als Norm festgesetzt sein, demgemäß würde die norddeutsche Armee bei einer Bevölkerung von ungefähr 29 1/2 Millionen einen Friedensstand von 295.000 Mann haben — ohne Berücksichtigung der durch die Verpflichtung zum Eredienst eintretenden Ersatzleistung. Auf diese Weise würde eine der berechtigten Forderungen des preussischen Abgeordnetenhauses, den Friedensstand der Armee zu konstantieren, bis zu einem gewissen Maß erfüllt. Für Preußen enthält diese Kontingenzziffer immerhin eine Ersatzleistung, wenn auch nicht von der vorzugsweise gewünschten Richtung, da der Friedensstand der Armee bis jetzt bei einer Bevölkerung von 19 Millionen 206.000 Mann (auschl. Offiziere etc.) beträgt. Die Regelung des Militärowesens, insofern die preussischen Vorschläge bestehen bleiben, wird überhaupt in Bezug auf straffe, einheitliche Organisation nichts zu wünschen übrig lassen. Gleiche Bekleidung, Ausrüstung, Kommando, Qualifikation der Offiziere und Ausbildung der Mannschaften war bereits im Juni-Programm vorgesehen. Die Ernennung der höhern Offiziere (Kommandanten) steht dem Oberbefehlshaber, dem König von Preußen, zu; auf die Ernennung der Offiziere niederen Grades kann um so mehr verzichtet werden, als sämtliche Truppen der Bundesarmee dem König von Preußen den Fahnenkleid leisten sollen. Der Oberbefehlshaber hat ferner das Recht der Disziplinierung.

Eine Reihe anderweitiger Vorschläge ergibt sich aus dem Grundsatz, daß der Bundesgewalt die Einnahmen aus allen gemeinsamen Angelegenheiten zur Bestreitung der Ausgaben für Land- und Seemacht, konsularische und diplomatische Vertretung überwiesen werden. Demgemäß würde der Grundsatz in Gemeinschaft mit der Gesetzgeb. Gewalt des Bundes der Ertrag des Zollwesens, der Verbrauchssteuern, der Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Verwaltung zur Disposition gestellt werden müssen. Gleichwohl scheint das Prinzip der Matrix-

ularumlage nicht vollständig aufgegeben, wenigstens eine solche nur in dem Fall eintreten kann, wenn die eben bezeichneten Einnahmen nicht ausreichen.

Bestätigt wird übrigens, daß dem Volkshause kein Staatenhaus zur Seite gestellt werden soll; dagegen werden, wie schon erwähnt, die Regierungen durch einen ständigen Bundesrath vertreten sein.

Schweiz.

Bern, 15. Dez. (N. Z.) Heute lag dem Ständerath die bundesrätliche Botschaft über die Einführung der Hintertladungsgewehre in der eidgenössischen Armee zur Verathung vor. Die Kommission, Berichterstatter Wiltli, empfahl die Annahme des bundesrätlichen Beschlusses mit einigen Redaktionsänderungen; nur bei der Frage der Verteilung der Kosten unter den Bund und die Kantone hatte sich dieselbe in eine Mehrheit und eine Minderheit geschieden. Erstere wollte den Bund nur mit zwei Dritteln der Kosten gleich dem Bundesrath belasten, letztere mit drei Vierteln derselben, während von anderer Seite, von Dorel von Neuenburg, der Antrag fiel, dem Bunde das Ganze der Kosten aufzulasten. „Was die Kosten der Umänderung der Gewehre und Stücker kleineren Kalibers in Hintertladungsgewehre betrifft, so werden dieselben nach einer vorläufigen Schätzung zu 18 Fr. 50 Rp. per Stück veranschlagt.“ Als Modell für die neue Waffe wird das unter dem Namen Winchester von der Waffenfabrik New-Haven in Connecticut zur Konkurrenz eingegebene Repetirgewehr mit dem zur Konstruktion dieses Gewehrs für unser Kaliber notwendigen, sowie noch einigen anderen Modifikationen vorgeschlagen. Der Anschaffungspreis des neuen Gewehrs wird auf etwa 90 Franken zu stehen kommen. Die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen der Redaktion des bundesrätlichen Dekretentwurfs stießen auf keine Opposition; sehr lebhaft dagegen wurde die Debatte bei der Kostenfrage. Nach vierstündiger Debatte legte die centralistische Partei mit 20 gegen 18 Stimmen. Das ganze Dekret in seiner aus der Verathung des Ständeraths hervorgegangenen Redaktion lautet nun im Wesentlichen:

1) Für die Scharfschützen und die Infanterie des Bundesheeres (Auszug und Reserve) wird ein Repetirgewehr eingeführt, dessen höhere Ordnung von dem Bundesrath festgelegt wird. 2) Die Zahl der Gewehre ist nach dem effektiven Mannschafbestand der gesetzlich vorgeschriebenen und der überzähligen Truppenkörper zu bemessen, mit Hinzurechnung einer Reserve, welche 20 Proz. des reglementarischen Bestandes entspricht. Die Anschaffung der Gewehre, sowie der Munition, welche auf 160 Patronen pro Gewehr berechnet wird, geschieht durch den Bund. 3) Sobald die Scharfschützen des Auszugs und der Reserve mit solchen Gewehren ausgerüstet sein wird. 4) Das Total der Kosten der ersten Anschaffung des neuen Gewehrs und der neuen Munition trägt der Bund. Die Erhaltung und Ergänzung dieser Waffen und Munitionsvorräthe liegt den Kantonen ob, wobei sie die Munition zum Kostenpreise vom Bund beziehen können. 5) Der Bundesrath wird im fernern eingeladen, der Bundesversammlung Bericht und Antrag über die Frage zu hinterbringen: ob die gewehrtragende Mannschaf des Genie, der Artillerie und der Kavallerie mit einer neuen Waffe zu versehen seien. 6) Für Bestreitung der dem Bund in Folge gegenwärtiger Schlußnahme für Neuanfassungen und

Umänderungen auffallenden Kosten wird dem Bundesrath der nöthige Kredit ertheilt.

Schwerlich dürfte der Nationalrath diese Redaktion großen Veränderungen unterwerfen.

Italien.

* **Florenz, 12. Dez.** Eine Mittheilung des Pariser „Moniteur“ unter vorstehendem Datum spricht sich sehr zufrieden mit der gegenwärtigen Gestaltung der Lage in Italien aus. Es wird konstatiert, daß Frankreich allen seinen, durch den September-Vertrag übernommenen Verpflichtungen nachgekommen sei, daß die durch die Mission des Hrn. Tonello ergriffene Initiative der italienischen Regierung von deren loyalen Absichten Zeugniß ablege, daß die Rückkehr der Bischöfe nirgends Störungen und Verlegenheiten hervorgerufen habe u. s. w. Namentlich wird der maß- und rücksichtsvollen Haltung des Kardinal-Erzbischofs von Neapel vollständige Anerkennung zu Theil. — Alle Aufmerksamkeit ist übrigens dem jetzt zusammengetretenen Parlament zugewandt. Man glaubt, daß die Mitglieder des früheren Bureau's jetzt wieder gewählt werden sollen, wiewohl dieselben nicht sämmtlich dem jetzigen Cabinet geneigt sind. Allein gerade darum legt der Korrespondent einer etwaigen Wiedererwählung eine gewisse Bedeutung bei.

Bremen, 17. Dez. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Gansa“, Kapitän R. v. Dierendorp, hat gestern auf neue die Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 554 Passagiere und 875 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen: 5 Erwachsene, 1 Kind in erster Kajüte, oberer Salon. 61 Erwachsene, 1 Kind im unteren Salon. 430 Erwachsene, 42 Kinder, 14 Säuglinge im Zwischendeck. Die „Gansa“ passirte gestern 9 1/2 Uhr Morgens den Leuchthurm.

Mannheim, 17. Dez. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend 200 Zollpfd. 16 fl. 15 G., 16 fl. 30 P., ungarischer 15 fl. 45 G., 16 fl. 15 P., auf Lieferung pro März 16 fl. 15 G., 16 fl. 20 P. — Roggen, eff. 11 fl. 20 G., 11 fl. 40 P. — Gerste, eff. hies. Gegend, neue, 11 fl. 15 G., 11 fl. 30 P., württemb. 11 fl. 12 G., 11 fl. 20 P., Pfälzer I. 11 fl. 30 G., 11 fl. 36 P. — Hafer, eff. neuer, 100 Zollpfd. 4 fl. 20 G., 4 fl. 30 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. 16 fl. 30 P. — Bohnen, 14 fl. G., 14 fl. 30 P. — Linsen 15 fl. bis 25 fl. P. — Wicken 10 fl. 30 G., 11 fl. P. — Erbsen 11 fl. 30 G., 12 fl. P. — Klebsamen, deutscher I. 33 fl. G., 34 fl. P. — II. 31 fl. G., 32 fl. P., Luzerner 28 fl. 30 P. — Scharfette 17 fl. 15 P. — Del: (mit Faß) 100 Zollpfd. Leinöl, eff. Inland in Partien 24 fl. 30 P., saßweise 25 fl. P., Mühlöl, eff. Inland, saßweise 25 fl. 30 G., 25 fl. 45 P., in Part. 25 fl. 15 G., 25 fl. 30 P., auf Lieferung pro Dezbr. 26 fl. P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 12 fl. 30 G., 12 fl. 45 P., Nr. 1 12 fl. G., 12 fl. 15 P., Nr. 2 11 fl. 30 P., Nr. 3 10 fl. P., norddeutsches im Verhältnis billiger. Roggenmehl, Nr. 0 — 1 Stettiner, 9 fl. 15 G., 9 fl. 30 P. — Brantwein, eff. (50 % n. Tr.) trans. (150 Lit.) — fl. G., — fl. P. — Spirit, 90 % trans., 42 fl. — G., 43 fl. — P. — Petroleum in Partien verzollt, nach Qualität 15 fl. G., 15 fl. 30 P.

Die Stimmung im Getreidegeschäft hat sich wieder gebessert, namentlich für Weizen und Hafer in Folge härterer Nachfrage aus Frankreich, — Preise behauptet; Mehl unverändert; Klebsamen ziemlich ruhig; Leinöl und Mühlöl bei schwacher Nachfrage Preise matt; Spiritus etwas fester; Petroleum anhaltend sehr still.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Schmitt.

Karlsruhe. In der Unterzeichneten ist zu haben:

Gothaer Hoffkalender 1867 2 fl. 42 fr.
Almanach de Gotha 1867 2 fl. 42 fr.
Taschenbuch der gräfl. Häuser 1867 3 fl. — fr.
desgl. der freiherrl. do. 1867 3 fl. — fr.
S. Braun'sche Hofbuchhandlung.

3.p.951. Nr. 2119. Konstanz.

Vergabung

von Eisenbahn-Hochbauarbeiten auf der Station Radolfzell.

Die Arbeiten für die Erweiterung des Aufnahmgebäudes und Veränderungen am bestehenden Gebäude, sowie für die Errichtung eines provisorischen Maschinenhauses und einer Wagenremise sollen im Commissionwege in Auftrag gegeben werden, wobei bemerkt wird, daß die Vergabung getrennt nach den einzelnen Handwerken für eines oder der 3 Gebäude zusammen stattfinden kann.

Arbeitsart	Erweiterung des Stationsgebäudes.		Maschinenhaus mit Entlastungsgruben.		Wagenremise.	
	Stationen.	Graben.	Stationen.	Graben.	Stationen.	Graben.
Erdb., Maurer-, Steinbauer- und Verputzarbeiten	2058 fl. 50 fr.	5291 fl. 19 fr.	1159 fl. 9 fr.	2065 fl. 50 fr.		
Zimmermannsarbeiten	1903 fl. 57 fr.	3287 fl. 29 fr.	2065 fl. 50 fr.			
Schreinerarbeiten	619 fl. 34 fr.	540 fl. 27 fr.				
Glaserarbeiten	185 fl. 32 fr.	382 fl. 55 fr.	205 fl. 38 fr.			
Schlosserarbeiten	230 fl. 22 fr.	666 fl. 53 fr.	96 fl. 20 fr.			
Blecherarbeiten	157 fl. 14 fr.	63 fl. 24 fr.				
Anstreicher- und Tapezierarbeiten	58 fl. 50 fr.					

Jeder Uebernehmer hat eine Kaution von 10 Prozent des Betrages der übernommenen Arbeiten zu stellen.

Die Commissionen sind längstens bis Montag den 24. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt, mit der Aufschrift „Commission für die Eisenbahn-Hochbauten zu Radolfzell“ frei hieher einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der eingelaufenen Angebote erfolgen wird. Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungsheft liegen auf dem hiesigen Geschäftsbureau zur Einsicht auf, Konstanz, den 10. Dezember 1866.

Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
Leonhard.

Neneste Mailänder Stadt-Anleihe,
genehmigt durch Königl. Dekret vom 11. März 1866 von 7,500,000, eingeteilt in
750,000 Obligationen von 10 Fres. jede
und rückzahlbar mit
14,300,000 Franken
permittelt vierteljährlicher Verloosungen und Prämien von Fres. 100,000 — 50,000 — 30,000 — 10,000 — 1000 — 500 — 100 — 50 und Fres. 20.
Die erste Ziehung geschieht laut Bekanntmachung der Municipalität von Mailand statt am 16. d. Mts. am
29. Dezember 1866 unwiderruflich.
Die Unterzeichneten, allein für Deutschland mit dem Verkauf besagter Anlehens-Loose von den Unternehmern beauftragt, erlassen das Loos — nebst Plan — zu dem Subscriptionspreise von
Fres. 10. = 4 fl. 40 fr. oder 2 Rthlr. 20 Sgr.
Bei Abnahme von 25 Stück wird ein Loos gratis und bei Abnahme von 100 Stück 5 Loose gratis gegeben.
F. C. Fuld & Co., Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und New-York,
eventuell Southampton anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe
Capit. Haack, am 22. Dezbr., Albatross, Capit. Meier, am 2. Febr. 67,
Germania, Schwenken, am 5. Jan. 1867, Borussia, Capit. Meier, am 16. Febr. 67,
Lautonia, Bardua, am 19. Jan. 1867, Saronia, Capit. Haack, am 2. März 67.
Hammonia (im Bau), Capit. Ehlers, Cimbria (im Bau), Capit. Trautmann.
Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Grt. Thlr. 150, Zweite Kajüte Pr. Grt. Thlr. 110, Zwischendeck Pr. Grt. Thlr. 60.
Fracht bis auf Weiteres ermäßigt auf 1/2 St. 2. 10 pr. ton von 40 hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage.
Näheres bei dem Schiffsmakler **August Volten**, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg, und dem **Central-Expeditions-Bureau** von **Walter Reinhardt & Müller** in Mannheim.

Kanzleigehilfe, ein geschöner tüchtiger Handschreiber, sucht auf 1. Januar Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. S. 44.

Adressen-Gesuch. S. 34. Eine Engros-Handlung sucht Adressen von renommierten Cigarrenfabriken. Beliebige Offerten mit J. K. E. bes. fördert die Expedition der Karlsruher Zeitung.

The Gresham.
Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft
in London.

Succursale in Paris 30 rue de Provence.
 Uebernimmt alle Arten von Versicherungen auf das
 menschliche Leben, Aussteuer- und Kinderversicherungen,
 Leihrenten.

Resultate des verflochtenen Geschäftsjahres: Neue
 Anträge 5095 mit Fr. 46,451,736. Kapital angemel-
 det, 4086 mit Fr. 42,728,035 angenommen. Prä-
 mienentnahme dieses Jahres Fr. 5,097,326. 25. Für
 Erbfälle bezahlt in diesem Jahre Fr. 2,105,313. 50.
 neu angelegt Fr. 2,375,000.

Bei der am 31. Juli v. J. zu Ende gegangenen
 fünfjährigen Geschäftsperiode ergab sich ein Ver-
 sicherungsbestand von 17,091 Policen mit einem Ka-
 pital von Fr. 165,754,800. — Die Gesellschaft brachte
 Fr. 1,875,000 als Gewinn zur Verteilung, wovon
 80% den Versicherten zufließen. Der Rest der Ueber-
 schüsse mit Fr. 5,948,330. 40 wurde als Reserve zurück-
 gestellt.

Angelegt hatte die Gesellschaft am Schluss der Ver-
 sicherungsperiode Fr. 19,019,891. 55.
 Näheres bei den Agenten.

Die Hauptagentur in Mannheim:
 W. Fecht.

Die Agentur in Karlsruhe:
 Felix Noell, Friedrichsplatz Nr. 5, Entresol.

**Riegenschafts-Verstei-
gerung.**

Die zur Gantmasse des Fuhrmanns Friedrich Stoil
 dahier gehörige Riegenschaft, bestehend in einem an der
 Schützenstraße dahier, neben Feldbühl Karl Schül-
 Westlin und Architekt Dr. Galbian gelegenen Quers-
 bau (Scheuer und Stallung) mit Kniestock, nebst ein-
 schießigem Seitenbau, Schopf und Bauplatz, auf unge-
 fähr 1 Viertel Garten, tarirt zu . . . 4500 fl.
 wird in Folge richterlicher Verfügung am

Montag den 31. Dezember 1866,
 Vormittags 9 Uhr,

im Rathhaus dahier einer nochmaligen Versteigerung
 ausgesetzt und endgültig zugeschlagen, wenn das höchste
 Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreicht.
 Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen
 im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Bähringer-
 straße Nr. 112, gegenüber der höheren Mädchenschule)
 eingesehen werden.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1866.
 Der großh. Notar
 Sevin.

**Riegenschafts-Verstei-
gerung.**

In Folge richterlicher Verfügung wird aus der
 Gantmasse des Eduard Hettler, Bijouteriefabrikant
 dahier, am

Montag den 24. Dezember 1866,
 Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause dahier die nachbeschriebene Riegenschaft
 einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung
 ausgesetzt, nämlich:

Ein dreiflüßiges Wohnhaus mit etwas Hof-
 platz in der Theaterstraße Lit. C Nr. 114, neben
 August Ungerer und der Stifftsstraße.
 Anschlag . . . 16,000 fl.
 was mit dem Anschlag bekannt gemacht wird, daß der
 Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht erreicht
 werden sollte.

Pforzheim, den 5. Dezember 1866.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Weigand, Notar.

Langholz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde Hüfingen genehlt
 Samstag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr,
 in ihrem Rathhause 477 Stämme taunenes Langholz
 und Eichenholz, mit einem Kubikmaß von 38026', dem
 Verkauf auszulegen. Das Holz ist von schöner Qua-
 lität, 1/2 Stunde von Hüfingen entfernt und wird auf
 Verlangen durch den Waldhüter vor der Steigerung
 vorgezeigt.

Hüfingen, den 15. Dezember 1866.
 Bürgermeisteramt.
 Bausch.

Verkauf.

In Sachen
 der Ehefrau des Josef Keller, Eu-
 phrosine, geb. Surber, in Walsen-
 weiler, Klägerin,
 gegen
 ihren Ehemann, Beklagten,
 Vermögensabsonderung betr.,
 wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:
 Die vorgetragene Thatsachen werden für zu-
 gesandt angenommen, der Beklagte wird mit
 seinen Einreden ausgeschlossen, in der Sache
 selbst aber wird zu Recht erkannt:
 Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären,
 ihr Vermögen von dem ihres beklagten Ehe-
 mannes abzusondern, und habe dieser die
 Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffent-
 lich bekannt gemacht.
 Freiburg, den 19. November 1866.
 Großh. Kreis- und Hofgericht.
 v. Hennin.

Verkauf.

In Sachen mehrerer Gläu-
 biger, hier insbesondere der Ehefrau des Kaufmanns
 Eduard Indlekofer von Waldsbühl, Maria, ge-
 borne Basler, gegen ihren Ehemann Kaufmann
 Eduard Indlekofer von da, Beklagten, Vermögens-
 absonderung betr.
 Ergeht nach Ansicht des § 1060 d. P.D.

Die Ehefrau des Kaufmanns Eduard Indleko-
 fer dahier, Maria, geborne Basler, sei für berech-
 tigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres
 Ehemannes abzusondern.

So geschied Waldsbühl, den 30. November 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Sofmann.

3.a.578. Nr. 19,196. Bruchsal. (Offent-
 liche Bekanntmachung.) Der Wagner Andreas
 Herzog von Neuborf hat heute gegen den Nikolaus
 Dege, selber in Gultenheim, jetzt an unbekanntem
 Orten in Amerika abwesend, folgende Klage einge-
 führt:

Durch Kauf sei er Eigentümer des Acker
 von 2 Bschl. 10 Rthl. auf Bruchsaler Ge-
 mairung in der Gemann Benzmann geworden,
 welches Grundstück an die Grundstücke des
 Nikolaus Herzog und Michael Bodenmüller
 angrenze, und sei sein Erwerbstitel in dem
 Grundbuch der Gemeinde Bruchsal eingetragen.

Auf diesem Grundstück laste noch eine im
 Band 80, Nr. 172, Seite 734 des Grundbuchs
 der Gemeinde Bruchsal eingetragene Kaufschil-
 lingsforderung des Beklagten, im Betrag von
 123 fl., obgleich diese Forderung von dem Rechts-
 geber des Klägers, dem Konrad Dege, schon
 längst bezahlt worden sei.

Das Klagegehehen ist darauf gestellt, daß der
 bezeichnete Eintrag gestrichen und der Beklagte
 in die Kosten des Verfahrens verurteilt werden soll.
 Zur Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt
 auf

Montag den 4. Februar 1867,
 Vorm. 9 Uhr,

anberaumt, und werden hierzu beide Theile mit der
 Aufforderung vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Be-
 hauptungen vorzubereiten und die bestehenden Urkun-
 den mitzubringen; dem Beklagten wird zugleich der
 Rechtsnachteil angedroht, daß im Fall seines Nicht-
 erscheinens der Klagevortrag für zugestanden und jede
 Einrede dagegen für verurteilt erklärt werde.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen da-
 hier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigen-
 falls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit
 der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm erstirbt
 wären, an die Gerichtsstelle angehängen werden sollen.
 Bruchsal, den 5. Dezember 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Staiger.

Verkauf.

3.a.591. Nr. 22,963. Mannheim. (Aus-
 forderung.) Der großh. Domänenfiskus hat an die
 Eisenbahnverwaltung folgende Grundstücke im
 Rheinbausefeld auf Mannheim'scher Gemairung theil-
 weise käuflich abgetreten, und zwar:

- 1) in den welschen Gärten oder in der Unterstel-
 lung, Lagerbuch Nr. 181, im Flächenmaß von
 2 Morg. 1 Bschl. 56 Rthl. 31 Fuß;
- 2) in den großen Thorswiesen, L.B.Nr. 326 und
 326 1/2, Flächenmaß 56 Rthl. 71 Fuß;
- 3) ebendort, L.B.Nr. 328, Flächenmaß 2 Bschl.
 41 Rthl. 01 Fuß;
- 4) ebendort, L.B.Nr. 328 1/2, 1 Bschl. 66 Rthl.
 44 Fuß;
- 5) in den kleinen Thorswiesen, L.B.Nr. 279, 2 Bschl.
 9 Rthl. 76 Fuß;
- 6) ebendort, L.B.Nr. 281, 2 Bschl. 98 Rthl.
 50 Fuß;
- 7) in den Habergärten, L.B.Nr. 260, 1 Morg.
 1 Bschl. 30 Rthl. 32 Fuß.

Diese Liegenschaften, welche seit undenklicher Zeit
 Eigentum des kurfürstlichen Fiskus waren, gingen
 im Jahr 1803 an den großh. bad. Domänenfiskus
 über.

Die betreffenden Erwerbstitel sind in den hiesigen
 Grundbüchern nicht eingetragen, und um den Eintrag
 des Eigentums erwerbs mit Sicherheit bewirken zu
 können, erhalten gemäß § 684, 686, 689 u. 693 P.D.
 alle diejenigen, welche an die oben erwähnten Liegen-
 schaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht
 eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche
 Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische An-
 sprüche haben oder zu haben glauben, die Auslage, ihre
 behaftlichen Ansprüche

binnen 2 Monaten
 dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem
 neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden
 würden.

Mannheim, den 14. Dezember 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Ulrich.

Verkauf.

3.a.594. Nr. 17,695. Eugen. (Veräu-
 mungserkenntnis.) Nachdem auf das diesseitige
 Ausschreiben vom 28. Okt. d. J., Nr. 15,344,
 auf die dort bezeichneten Liegenschaften innerhalb der
 gestellten Frist keine Ansprüche erhoben worden sind,
 werden solche einem etwaigen neuen Erwerber ge-
 aenüber für erloschen erklärt.

Eugen, den 14. Dezember 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Böhl.

Verkauf.

3.a.595. Nr. 19,172. Eppingen. (Schul-
 denliquidation.) Gegen Handelsmann David
 Kahn von Gemmingen ist Gant erkannt, und Tag-
 fahrt zum Richtighellungs- und Verzugverfahren auf
 Dienstag den 22. Januar 1867,
 Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wobei diejenigen,
 welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an
 die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung
 des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch
 gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-
 zumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder
 Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen,
 zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-
 legung der Beweismittel und Ansetzung des Be-
 weises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
 und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nach-
 lahvergleiche verurteilt, und sollen in Bezug auf Borg-
 und Gläubigeraussschuß die Richterstimmen als der
 Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben läng-
 stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
 Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen
 zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
 gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen
 und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn
 sie der Partei erstirbt wären, am Sitzungsorte des Ge-
 richts angeschlagen, beziehungsweise den im Ausland
 wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt
 ist, durch die Post zugestellt würden.

Eppingen, den 4. Dezember 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Jacobi.

Verkauf.

3.a.584. Nr. 10,287. Tauberbischofsheim.
 (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft
 des h. Rosenwirts Nikolaus Häfner von
 Dienstadt haben wir Gant erkannt, und es wird nun-
 mehr zum Richtighellungs- und Verzugverfahren

Tagfahrt anberaumt auf
 Dienstag den 15. Januar d. J.,
 Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
 für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
 wollen, aufgefordert, solche an der angelegten Tagfahrt,
 bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
 sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
 oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen
 Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie
 ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis
 durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
 ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder
 Nachlahvergleich verurteilt, und es werden in Bezug
 auf Borg- und Gläubigeraussschuß die Richterstimmen
 als der Mehrheit der Erschienenen beitretend an-
 gesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben läng-
 stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
 Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen
 zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
 gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen
 und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn
 sie der Partei erstirbt wären, nur am dem Sitzungsorte
 des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Aus-
 land wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort
 bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Tauberbischofsheim, den 13. Dezember 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Buller.

3.a.592. Nr. 15,711. Emmendingen. (Aus-
 schlusserkenntnis.) Alle diejenigen, welche bei
 der Schuldenliquidations-Tagfahrt in der Gantmasse
 gegen Schneidermeister Christian Sattler und
 Schneidermeister Wilhelm Dreihaupt von Em-
 mendingen ihre Ansprüche nicht geltend gemacht
 haben, werden damit von der Masse ausgeschlossen.

Emmendingen, den 7. Dezember 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Rotter.

3.a.581. Nr. 29,135. Pforzheim. (Aus-
 schlusserkenntnis.) Die Gant des Michael Gohweiler
 in Pforzheim betr.
 Werden alle diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt
 ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von
 der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 10. Dezember 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Gärtner.

3.a.177. Nr. 11,781. Eriberg. (Bekannt-
 machung.) Unter D. J. 9 wurde heute in das Ge-
 schäftsregister eingetragen die Firma Josef Grie-
 chhaber in Furthwangen. Die Gesellschaft,
 welche bereits im Oktober d. J. begonnen, wird durch
 Jeden der Gesellschaftler vertreten.

Eriberg, den 14. Dezember 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Martin.

3.a.599. Nr. 11,793. Bühl. (Erb-
 schaftseinweisung.) Wird der großh. Fiskus in Besitz
 und Gewahr der Verlassenschaft des verstorbenen Au-
 gust Schimpf von Neussig hiermit eingeleitet.

Bühl, den 15. Dezember 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Müller.

3.a.106. Nr. 14,108. Rastatt. (Schulden-
 liquidation.) Die ledige Theresia Seeholzer
 von Waggenau beabsichtigt, nach Nordamerika auszu-
 wandern. Einmalige Forderungen an dieselbe sind am
 Montag den 24. d. M., Vorm. 1/2 10 Uhr,
 dahier anzumelden.

Rastatt, den 14. Dezember 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schäble.

3.a.566. Nr. 10,13. Bonndorf. (Offent-
 liche Erbverteilung.) Rosa Giesinger von
 Riedern hat sich im Jahr 1843 ledigen Standes
 nach Amerika begeben und deren Familienangehörigen
 von ihrem Aufenthaltsort allort nicht benachrichtigt,
 weshalb das Dasein nicht anerkannt wird.
 Dieselbe oder deren Nachkommen werden deshalb
 zu den Erbtheilungsverhandlungen ihres am 4. De-
 zember 1866 verstorbenen Vaters Martin Giesinger,
 Wittwer und Landwirth von Riedern, mit Frist von
 drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn
 sie in solcher nicht erscheinen, oder Nachricht von
 sich geben, die Erbtheile werde demnach zugestimmt
 werden, welchen sie zustimmen, wenn die Vorgelegenen a.
 B. des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen
 wären.

Bonndorf, den 17. November 1866.
 Der großh. Notar
 Wessinger.

3.a.541. Einsheim. (Erbverteilung.)
 Johann Stefan Laubinger, Müller von Ein-
 sheim, welcher vor 13 Jahren nach Amerika aus-
 gewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist,
 wird zur Theilung des Nachlasses seines am 17. No-
 vember 1866 verstorbenen Vaters Johann Georg Lau-
 binger, gewesenen Müllermeisters in Einsheim,
 mit Frist

von drei Monaten
 und unter dem Bedeuten außer vorgeladen, daß im
 Nichtanmeldungsfall die Erbtheile lediglich denjen-
 gen würde zugestimmt werden, welchen sie zustimmen,
 wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht
 mehr am Leben gewesen wäre.

Einsheim, den 7. Dezember 1866.
 Der einstweilige Notar
 Johann Doppel.

3.a.565. Stauf. (Erbverteilung.) Jo-
 sef Meyer, lediger Schuster, Sohn des hiesigen
 Bürgers und Schneiders Fidel Meyer, auf der
 Wanderschaft und seit 3 Jahren vermißt, ist zur
 Erbtheilung am Vermögensnachlass seiner verstorbenen
 Mutter, der Fidel Meyer Ehefrau, Marie Anna,
 geb. Ferno, von hier berufen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben, wie
 schon erwähnt, unbekannt ist, so werden solche
 beziehungsweise des Richters hiezu aufgefordert,
 innerhalb drei Monaten
 zu der Vermögensaufnahme und den Theilungsver-

handlungen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erb-
 theile denjenigen zugestimmt werden wird, welchen sie
 zustimmen, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erb-
 ansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stauf, den 12. Dezember 1866.
 Ries, Notar.

3.a.604. Nr. 11,969. Ettlingen. (Verla-
 bung.) In der Untersuchungssache gegen Grema-
 dieer Ignaz Schlotterer von Burbach, wegen De-
 fectio, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf
 Donnerstag den 27. d. M.,
 Vorm. 11 Uhr,

anberaumt, und hierzu der Letztere unter dem An-
 drohen vorgeladen, daß im Fall seines unentschuldig-
 ten Ausbleibens das Erkenntnis nach dem Ergebnis
 der Untersuchung gefällt werden wird.

Ettlingen, den 13. Dezember 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Rißard.

3.a.610. Nr. 8416. Oberkirch. (Auffor-
 derung.) Die Entweichung des Accisors Anton
 Schneider von Ulm betr.
 Accisor Anton Schneider von Ulm, 50 Jahre
 alt, hat sich mit Zurücklassung seiner Familie am 15.
 Oktober d. J. von seinem Heimatort Ulm entfernt,
 ohne daß bis jetzt über seinen Aufenthaltsort etwas
 bekannt geworden wäre.

Auf Ansuchen seiner Ehefrau wird derselbe aufge-
 fordert, Nachricht von sich zu geben; die Polizeibehör-
 den aber werden ersucht, dessen Aufenthaltsort, wenn
 er bekannt wird, anzuzeigen zu wollen.

Oberkirch, den 13. Dezember 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Meyer.

3.a.567. Nr. 7936. Schopfheim. (Auffor-
 derung.) Grenadier Gottlieb Lenz von Griesen
 hat sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsort
 entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich
 binnen 4 Wochen
 dahier oder bei seinem Regimentskommando zu
 stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen
 Strafverfahrens wegen Defection gegen ihn bean-
 tragt wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag
 belegt.

Schopfheim, den 29. November 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Seydel.

3.a.593. Nr. 11,508. Brrach. (Auffor-
 derung.) Die Konfiskation für 1867 betr.
 Bei der heute stattgehabten Refrutenaushebung sind
 die nachgenannten Konfiskationspflichtigen nicht er-
 schienen:

- 1) Ludwig Friedrich Gontner von Haltingen,
 Loos-Nr. 52, und
- 2) Jakob Friedrich Karmer von da, Loos-Nr. 78.
 Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich
 binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des ge-
 richtlichen Verfahrens wegen Refraction gegen sie be-
 antragt werden wird. Zugleich wird ihr Vermögen
 mit Beschlag belegt.

Brrach, den 12. Dezember 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Freun.

3.a.606. Nr. 9211. Buchen. (Auffor-
 derung.) Die Konfiskation für 1867 betr.
 Bei der am 8. v. M. dahier stattgehabten Refruten-
 aushebung sind die Pflichtigen:

- 1) Adam Michael Wacker von Hettlingen, Loos-
 Nr. 6;
- 2) Derz Gutmann von Hettlingen, Loos-Nr. 13;
- 3) Reinhold Schenermann von Wubau, Loos-
 Nr. 24;
- 4) Johann Valentin Schwing von Heiderbach,
 Loos-Nr. 25;
- 5) Valentin Eich von Unterneudorf, Loos-Nr. 47;
- 6) Heinrich Pfeiffenberger von Dumbach,
 Loos-Nr. 52;
- 7) Wilhelm Noe von Scherlingen, Loos-Nr. 74;
- 8) Franz Josef Henn von Heiderbach, Loos-Nr.
 78;
- 9) Emanuel Steinhardt von Eberstadt, Loos-
 Nr. 86;
- 10) Wilhelm Holzschuh von Einbach, Loos-Nr.
 90.

unentschuldig abgeblieben.
 Dieselben werden daher aufgefordert, sich
 binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie die Ein-
 leitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Re-
 fraction beantragt würde.
 Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.
 Buchen, den 15. Dezember 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Gruber.

3.a.598. Nr. 10,411. Offenburg. (Be-
 kanntmachung.) Die Konfiskation für 1867 betr.
 Das diesseitige Ausschreiben vom 23. November,
 Nr. 3905, bezüglich des Gustav Robert Fell von Ap-
 penweier, Loos-Nr. 173, wird hiermit zurückernom-
 men, da derselbe sich geflüchtet hat.

Offenburg, den 15. Dezember 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Montfort.

3.a.587. Nr. 15,722. Emmendingen. (Ur-
 theil.) J. L. E. gegen Dragoner Jakob Andreas
 Krayer von Mundingen, wegen Defection, wird er-
 kannt: Jakob Andreas Krayer von Mundingen,
 Soldat im 3. Dragonerregiment Prinz Karl, wird der
 Defection für schuldig erkannt, und deshalb, unter
 Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung, in eine Geld-
 strafe von 1200 Gulden, sowie zur Tragung der Kos-
 ten der Unterurteilung und des Strafvollzugs verur-
 theilt. B. R. W. Dies wird dem schuldigen Angeklagten
 hiermit öffentlich verkündet.

Emmendingen, den 4. Dezember 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Rotter.

3.a.597. Wehrich. (Aktuarstelle.) Die
 Aktuarstelle bei diesseitigem Amte mit einem jähr-
 lichen Gehalte von 450 fl. ist bis 1. März l. J. zu be-
 setzen. Die H. Bewerber wollen alébad unter An-
 schluß ihrer Dienstzeugnisse ihre Gesuche dahier ein-
 reichen.

Wehrich, den 14. Dezember 1866.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 G. v. Stoesser.